

**Amtsgericht Worms**

Vollstreckung Immobilien

Az.: 17 K 19/23

Worms, 09.01.2025

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 21.02.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>116, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms</b>

**öffentlich versteigert werden:**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rheindürkheim

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
lfd Nr. 1: Rheindürkheim	Flur 2 Flurstück 36/3	Gebäude- und Freifläche Seebachstraße 17	429	2123

lfd. Nr. 4, zu lfd Nr. 1:

Grunddienstbarkeit (Überbaurecht) an dem Grundstück Gemarkung Rheindürkheim Blatt 2154 Bestandsverzeichnisnummer 1 (Flur 2 Flurstück 35/2), dort eingetragen in Abteilung II Nr. 2, hier vermerkt am 12.11.2012.

**Verkehrswert: 288.000,00 €**

Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss bebaut, beidseitig an die Grundstücksgrenzen der Nachbargrundstücke angebaut (Ursprungsbaujahr ca. 1960, viele Modernisierungen in den letzten Jahren, Wohnfläche gesamt ca. 132 qm).

**Weitere Informationen unter <http://immobilienpool.de>.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Löcher  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Glaser), Justizinspektorin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig